

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1757

28.11.1757 (No. 48)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913531](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913531)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags, den 28. Nov. 1757.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat Harmen Lübcken seinen Antheil an die mit Eilert Dieckmann in Communion von Caspar Hinrich Harcksen gekauften, aufm Esenshammer Groden belegene 17 Zück Landes, an gedachten Eilert Dieckmann übertragen. Den 10. Januar. 1758 ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
2. **E**s hat Cornelius Tvarck seine aufm Holzwarder Wury belegene von weyl. Diederich Carstens Erben an sich gebrachte Hoffstelle mit 16 $\frac{1}{2}$ Zück Landes an Siabbe Sieben verkauft. Die Angabe ist den 10. Jan. 1758 bey dem Develgönnischen Landgericht.
3. **E**s hat Ednnes Wessels in Harrien den in diesem Jahre aus Carsten Büsings Vergantung gekauften, zu Hammelwarden belegenen Kamp Landes von etwa 5 $\frac{1}{2}$ Zück groß, an Johann Ernst Adicks zum Hans

meltwarde Mohn verkauft, und dagegen von selben einen Kamp Land des von etwa 2 $\frac{1}{2}$ Juck groß, im Harrier Wurpenfelde, hinter Besrend Müllers Haus liegend, wiederum angenommen. Den 10. Jan. 1758 ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.

4. Ueber des hiesigen Bürgers und Fuhrmanns Johann Hinrich Klostermanns Güther, entsteht Schulden halber bey hiesigem Rathhause ein Concur. Terminus zur Angabe ist den 10. Januar., zur Liquidation d. 19. Januar., zur Anhörung der Präferenzurtheil den 26. Jan., und zur Vergantung und Löse den 7. Febr. 1758 in Curia hieselbst angesetzt.
5. Am 16. Decembr. a. c. Vormittags sollen allerhand gepfändete Sachen und Hausgeräth öffentlich an den Meistbietenden auf dem Rathhause hieselbst verkauft werden.

II. Cours der Gelder.

	Gegen neue $\frac{2}{7}$		
Holländisch	•	•	2 gr.
Gold	•	•	9 •
$\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{2}$ St.	•	•	11 •
Gräßl. Neuwiedische und dergl. item klein courant			12 •

III. Privatsachen.

1. Die Herrschafft. Pächtere in der Hausvogtey Oldenburg, welche, auffer dieser Hausvogtey, zugleich in andern Vogteyen Herrschafft. Pachtstücke für einen höhern Preis gepachtet haben, müssen solches binnen 8 Tagen bey mir, dem Cammer-Rath Zedelius melden; widrigenfalls sie sich selbst bezunressen haben, wenn sie zu den ausgeschriebenen außerordentlichen Schakungen gedoppelt angesetzt werden. Oldenburg den 26. Novembr. 1757
Zedelius.
2. Wann weyl. Peter Bendes Kinder Vormündere gesonnen, das zu einem zum besten dero Pupillen zu erbauenden Hause, welches nach dem desfälligen Bestick 80 Fuß lang und 50 Fuß weit seyn soll, erforderl. Holz; und zwar lauter eichenes, an den Mindestfordernden zur Lieferung ausjudingen: Als können diejenigen, so zu solcher Lieferung Lust

und Belieben haben, sich am 15. Dec. h. a. in Herrn Christian Grovermanns Hause zu Oldenburg Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und nach Gefallen fodern und accordiren, auch so fort den Zuschlag gewärtigen. Roddens den 26. Nov. 1757

3. Der Herr Conferenz-Rath von Ahlesfeld und Herr General-Kriegs-Commissarius Henrichs sind gewillet, das Ihnen zuständige, am grossen Altenser Siehl belegene Hofen-Haus mit der freyen Wirthschafft, auch der dazu gehörigen Herrschafft. Waage, an den Meistbietenden zu verheuren. Wer dazu Belieben träget, kann sich am 7. Decembr. Nachmittags um 1 Uhr in besagtem Hause einfinden und nach Gefallen bieten und contrahiren. Daseru auch jemand Belieben tragen möchte, es aus der Hand zu kauffen, sind Sie auch dazu entschlossen, und kann der Liebhaber in solchen Termin darüber weitere Handlung pflegen. Oldenburg den 19. Novembr. 1757

4. Den Auffer-Pächtern der Königl. Mastung in denen Graffschafften Oldenburg und Delmenhorst wird mittelst diesem angedeutet: Das sie die diesjährige Pachtgelder, nebst den, an den Herrn Cammerherrn von Ahlesfeld, und den Herrn General-Kriegs-Commissaire Henrichs zu enrichteten schuldige Deputaten, ohnsehlbar den 2. Decembr, als Freytag nach dem 1. Advent in Oldenburg in des Hrn. Breithaupts Hause an mich bezahlen müssen, oder Kosten gewärtigen können. Benen den 16. Nov. 1757

J. P. Ahlers.

5. Die Auffer-Pächter der Königl. Zahder Vorwerks-Ländereyen, müssen ihre diesjährige Pacht-Gelder, ohnsehlbar den 9. Decembr. als Freytag nach den 2. Advent, an mich bezahlen, oder Kosten gewärtigen. Benen den 16. Novembr 1757

J. P. Ahlers.

6. Es sollen am nachstkommenden Sonnabend, als den 3. Decembr. a. c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Guthe Hundesmühlen einige, nach der Reparation des Hauses übrig gebliebene Materialien, als Fenster, Thüren, Ziegelsteine, Holz und dergleichen, auch ein kleiner Windofen und ein anderer alter eiserner Ofen, sodann verschiedenes auf denen Ländereyen stehendes Saun- und ander Weichholz auch Birken und Wilgen, theils stück- und theils plackenweise meistbietend verkauft, desgleichen die Umpflanzung etlicher Hester und Aufräumung der Befriedigungen um verschiedene Ländereyen, mindestfordernd ausgedungen werden.

7. Weyl Peter Bendes Erben Vormünder sind gewillet, vor ihre Pupillen 2 kleine Häuser in Eckwarden am 6. Dec zu verheuren auf 1 oder 3 Jahre, und zwar das eine zu einem Wirthshaus, die Liebhaber hiezu können sich in Hinrich Behrens Wirthshause in Eckwarden einfinden. Imgleichen auch 30 Juck Weideland zu Sillens belegen, am 8. Dec. gleichfals an den Meistbietenden auf 1 oder 3 Jahre zu verheuren. Wer nun zu diesen beiden Theillen Belieben trägt, kann sich am obbestimmten Termino in Hinrich Sündermanns Wirthshause zu Sillens einfinden, die Conditiones vernehmen, und darauf heuren.
8. Bey weyl. Buchbinder Bruns Erben ist zu bekommen, das 2te Supplementum Corporis Constitutionum Oldenburgicarum Selectarum, ungebunden das Stück zu 1 Rthlr. und eingebunden in weiß Pergament oder Leder zu 1 Rthlr. 24 gr. Auch ist das davor befindl. Bildniß Ihro Königl. Majest. Friedrich des Funften besonders und einzeln zu bekommen für 6 Grote.
9. Der Hr. Provisor Meyer hat von den St. Nicolai Kirchen Geldern gegen hinlängliche Sicherheit 50 Rthlr. in R. 7 und 200 Rthlr. in couranter Münze a 6 p. C. zu belegen, wer solches verlanget, kann sich desfals bey demselben melden.
10. Weyl. Jürgen Bartels Kinder Vormünder zum Grossenmeer haben einige 100 Rthlr. gegen gehörige Sicherheit zu belegen, wer diese verlanget, wolle sich bey ihnen selber melden.
11. Der Osterburger Kirchjurate Gerd Aschenbeck, hat etwa 375 Rthlr. Kirchen- Canzel- Schul- und Armen- Capitalia zinsbahr auf Obligat. theils bey 50 Rthlr. zu belegen, diejenigen, so davon gegen Anweisung genugsamer Sicherheit solche Gelder oder einige verlangen, können sich bey gesagtem Juraten, oder auch bey dem Procurator Hrn. Westerholt in Oldenburg melden.
12. Wer 50 bis Ein Tausend Reichsthaler zinsbahr aufnehmen will, kan sich bey des Herrn Cammer- Raths Jedelius Schreiber, Mons. Cartheuser melden.
13. Hr. Joh. Hesper ist gewillet, sein auf dem eussersten Damm belegenes bisher von des Drechslers Harm von Ofen Wittwe bewohntes kleine Haus, auf Ostern anzutreten, wieder zu verheuren. Die Liebhaber können sich bey ihm selber melden.
14. Vor 14. Tagen ist von Hinrich Addicks Lande zu Lienen ein dreyjährig schwarzbraunes Mutterpferd, so auf dem linken Boog mit einem K. geschoren, von der Weyde gekommen. Wer Nachricht davon zu geben weis, kann sich bey Hinrich Addicks selbst melden und soll vor seine Mühe belohnet werden.